Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 380/2023/19-24
Status: öffentlich
Datum: 07.09.2023

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Bildung eines Wahlkreises zur Kommunalwahl 24-29

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	06.11.2023	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	13.11.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dass für die allgemeinen Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 das Wahlgebiet der Gemeinde Hoppegarten einen Wahlkreis bildet.

Sachverhalt:

Nachdem der Wahltag der allgemeinen Kommunalwahl 2024 auf den 09. Juni 2024 festgelegt wurde, hat die Gemeindevertretung gemäß § 21 Abs. 1 S.1 BbgKWahlG i. V. m. § 8 S.1 BbgKWahlV über Zahl und Abgrenzung von Wahlkreisen zu beschließen. Für die Wahl der Gemeindevertretung stellt der Gesetzgeber es den in § 20 Abs. 3 BbgKWahlG genannten Gemeinden ins Ermessen, ihr Wahlgebiet in einen oder mehrere Wahlkreise einzuteilen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird vorgeschlagen, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Hoppegarten einen Wahlkreis bildet.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erforderlich
Behindertenbeauftragte: nicht erforderlich

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
Aufwendungen/Auszahlungen: Keine
Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:
Keine

Sven Siebert
Bürgermeister